

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	1234/2010/3.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

69. Änderung des Flächennutzungsplanes "Repowering von Windenergieanlagen"; Präsentation von vier Repoweringkonzepten

Beratungsfolge:

16.11.2010 Bau- und Umweltausschuss
02.12.2010 Verwaltungsausschuss

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Heikes, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

Die Repoweringkonzepte zu den im Standortkonzept Windenergie ermittelten Potentialflächen B, C und D werden zur Kenntnis genommen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

1. Bisherige Anträge und Beschlüsse:

- Mit Schreiben vom 03.01.2007 beantragte die Windpark Norderland Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH die Änderung des Flächennutzungsplanes. Beabsichtigt war die Arrondierung und Optimierung der Darstellung der Vorrangflächen für Windenergieanlagen. Unter der Vorlagen-Nr. 0166/2007/3.1 wird der Antrag im BU am 12.04.2007 und im VA am 18.04.2007 behandelt. Unter den Vorlagen-Nr. 0345/2007/3.1 und 0346/2007/3.1 wurden am 15.04.2008 die Aufstellungsbeschlüsse für die 69. Änd. des FNP und des BP 149 im Rat gefasst.
Mit Schreiben vom 11.06.2008 teilte die Fa. Norderland mit, dass sie nicht in der Lage ist, die vom Rat gefassten Beschlüsse umzusetzen.
- Mit Schreiben vom 30.07.2008 beantragte die NoWe Windpark GmbH & Co. KG, den Flächennutzungsplan mit dem Ziel einer neuen Vorrangflächenausweisung in Westermarsch zu ändern.
- Am 04.12.2008 beschließt der Rat der Stadt Norden (SV 0618/2008/3.1/1), für das gesamte Stadtgebiet im Hinblick auf eine Neubewertung bezüglich möglicher Windenergiekonzentrationsflächen die Erstellung eines Standortkonzeptes vorzunehmen.

2. Standortkonzept und Beschlüsse:

- Am 21.04.2009 nahm der BU das erstellte Standortkonzept für Windenergie (SV 0618/2008/3.1/2) zur Kenntnis (**Anlage 1**). Der VA verwies am 04.05.2009 die Angelegenheit in die Fraktionen mit anschließender erneuter Beratung im BU.
- Bei der Erarbeitung des Standortkonzeptes kristallisierten sich der vorhandene und drei potentielle Windparkstandorte heraus.
 1. Standort A: Vorhandene Vorrangfläche in Ostermarsch.
 2. Standort B: Potentialfläche in Westermarsch in unmittelbarer Nähe zum vorh. Windpark der ehem. NoWe Windpark GmbH & Co. KG.
 3. Standort C: Potentialfläche Leegland im Grenzbereich zur Gemeinde Osteel.
 4. Standort D: Potentialfläche in Leybucht polder.
- Aufgrund der Aussagen des Standortkonzeptes begann zwischenzeitlich ein reges Interesse von Betreibern, Grundstückseigentümern und Investoren an den Standorten B, C und D. Der Standort A in Ostermarsch ist aufgrund des Bestandes und vorhandener Nutzungsrechte für zusätzliche Interessenten von weniger Bedeutung und muss in der weiteren Bauleitplanung einen Sonderstatus erhalten.
Zur Zeit liegen dem LK Aurich Anträge nach dem BImSchG für 13 WEA (u. a. als Ersatz der elf vorh. Tacke-Altanlagen) innerhalb der Vorrangfläche Ostermarsch vor, die nach heutigen planungsrechtlichen Kriterien ohne ergänzenden Bebauungsplan genehmigungsfähig sein könnten, da die Darstellungen der 25. Änderung des FNP (Sonderbaufläche für WEA) die Anforderungen eines einfachen Bebauungsplanes erfüllen.

3. Neuanträge:

- Nach mehreren vergeblichen Anläufen der NoWe Windpark GmbH & Co. KG bei der Stadt Norden und dem Landkreis Aurich, auf ihrem vorhandenen Standort in Westermarsch, damit außerhalb der neu ermittelten Fläche B bzw. teilweise außerhalb des Standortes B mit zu geringem Abstand zum EU-Vogelschutzgebiet, vier bzw. fünf 2,3 MW WEA-Anlagen zu installieren, besann man sich auf eine Neuordnung hinsichtlich der Standortfrage. Mit dem Zusammenschluss der ebenfalls an dem Standort B interessierten und beteiligten Planungsgruppe Repower Windpark OSTERWARF (Antrag auf FNP-Änd. vom 20.05.2009) mit der NoWe Windpark GmbH & Co. KG beantragt die neu gegründete Repowering Westermarsch Infrastruktur-GmbH i. G. mit Schreiben vom 30.10.2010 eine standortbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung einer Windkraft- Sonderbaufläche in Westermarsch (**Anlage 2**).
- Mit Schreiben vom 27.10.2010 beantragt die Windpark Leybucht polder GmbH die Änderung des FNP mit dem Ziel, den Vorrangstandort D auszuweisen (**Anlage 3**).
- Ebenfalls in Leybucht polder auf dem Grundstück von Herrn Werner Böhm und damit **außerhalb** des für WEA möglichen **Standortes D** ist lt. Schreiben der Herren Böhm, Ladwig und von Bretthorst vom 02.11.2010 als Ersatz für drei WEA eine Einzelanlage geplant (**Anlage 4**).

- Die Windpark Leegland GbR beplant den möglichen Standort C. Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sind als Mitbeteiligte einbezogen und haben ebenfalls einen entsprechenden Antrag gestellt (**Anlage 5**).

4. Repowering: *

- Welche Aufgaben hat die Stadt beim Repowering?
Die Aufgaben der Stadt beim Repowering haben einen hervorgehobenen Stellenwert. Denn das Repowering wirkt sich stets auf der örtlichen Ebene aus und es bedarf der Unterstützung und Absicherung im Planungsrecht. Der Stadt obliegt – entsprechend ihrer allgemeinen Zuständigkeit für die Bauleitplanung („Planungshoheit der Gemeinden“) – weitgehend (unter Berücksichtigung landesplanerischer/regionalplanerischer Vorgaben) die Steuerung der Standorte für WEA und damit auch die planungsrechtliche Absicherung des Repowering. Und hiermit sind die Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Repowering von erheblicher Bedeutung:
 - Wegen seiner vielschichtigen Aufgabenstellungen bedarf es zur Vorbereitung des Repowering der Entwicklung eines Repowering-Konzepts, auch als Grundlage für die planungsrechtliche Absicherung des Repowering. Vorbereitung und Durchführung des Repowering sind auf das Zusammenwirken der am Repowering Beteiligten angewiesen. Dies ist Anlass für den Abschluss städtebaulicher Verträge.
- Was bringt das Repowering für die Entwicklung der Gemeinden?
Das Repowering bietet die Chance,
 - Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu korrigieren;
 - vorliegende Erfahrungen für eine Neustrukturierung der Flächennutzungsplanung und eine Neuordnung der Windenergiestandorte zu nutzen;
 - die Landschaft „aufzuräumen“ und einzelne Streuanlagen zurückzubauen;
 - negative Wirkungen der Altanlagen zu beseitigen;
 - durch Einsatz moderner WEA den Beitrag zum Klimaschutz zu erhöhen;
 - die Anzahl der WEA (bestehende Altanlagen) zu verringern.
- Welchen wirtschaftlichen Nutzen hat das Repowering für die Gemeinde?
 - Durch das Repowering ist ein erhöhtes Gewerbesteueraufkommen der Stadt zu erwarten, das sich aus der erhöhten Stromproduktion ergibt. Dabei erhält die Windpark-Gemeinde 70% der Gewerbesteuer, 30% gehen an die Gemeinde mit dem Unternehmenssitz des Betreibers.
 - Die mit der Realisierung des Repowering verbundenen Planungsaktivitäten und Baumaßnahmen bieten der regionalen Bauwirtschaft gute Chancen für zusätzliche Aufträge.
 - Für die Eigentümer der Standorte der WEA und der angrenzenden Flächen im Gemeindegebiet ergeben sich zusätzliche Pachteinnahmen durch steigende Bodenwerte. Zudem haben sowohl die Betreiber der alten als auch der neuen WEA einen wirtschaftlichen Nutzen vom Repowering.

* Quelle: „Repowering von WEA – Kommunale Handlungsmöglichkeiten“ (wurde mit Mitteilung zu Beschluss-Nr. 618/2008/3.1/1 und 2 am 11.11.2009 an die Ratsmitglieder verteilt).

5. Weitere Vorgehensweise:

Die Antragsteller zu den Potentialflächen B, C und D stellen ihre Repoweringkonzepte vor. Nach abschließender Beratung ist über einen Aufstellungsbeschluss zur FNP- Änderung zu entscheiden.

Mit einem Neubeginn in dieser Angelegenheit können die bisherigen Beschlüsse bezüglich der Änderung des FNP und Aufstellung des BP 149 wegen Nichtigkeit aufgehoben werden.

Anlagen: Anträge und Übersichtsplan